

ÖÄK-Diplomrichtlinie

Psychosomatische Medizin

1. Ziel

Ziel ist es, die Fähigkeit zur ärztlich-psychosomatischen Tätigkeit zu erwerben. Diese psychosomatische Grundversorgung unterscheidet sich qualitativ von ärztlicher Beratung und dem ärztlichen Basisgespräch. Sie stellt an den Arzt höhere Anforderungen, ohne dass diese allerdings Voraussetzung und Kennzeichen von Psychotherapie beinhalten.

Diese psychosomatische Grundversorgung umfasst:

- Psychosomatische Diagnosestellung: Ein komplexes Krankheitsgeschehen ist in Richtung einer bio-psycho-sozialen Gesamtdiagnose zu klären
- Differentielle Indikationsstellung zu einer Behandlung je nach den Erfordernissen der aktuellen Krankheitssituation des Patienten (Somato- Pharmako- und Psychotherapie) im Sinne einer integrativen Behandlung
- Begrenzte Zielsetzung: Symptombeseitigung oder –linderung, Vermeidung von Chronifizierung, Einsichtsvermittlung in pathogene Zusammenhänge und Lebensprozesse, Angebote zur Umorientierung, Motivation zur Psychotherapie
- Erkennen und Verstehen von Gefühlen, adäquater Umgang mit der Gefühlsbeziehung zwischen Arzt und Patient, um diese Beziehung in Diagnose und Therapie besser nützen zu können
- Erlernen einer Entspannungstechnik für die Anwendung in der Arbeit mit Patienten

2. Zielgruppe

Alle Ärzte mit abgeschlossenem Lehrgang „psychosoziale Medizin“ AusbildungskandidatInnen und FachärztInnen für Psychiatrie können diesen Lehrgang auch ohne Absolvierung eines Lehrgangs „psychosoziale Medizin“ belegen.

3. Fortbildungsdauer und zeitliche Gliederung

Die Diplombildung umfasst 480 AE

Für alle „Psy-Diplomlehrgänge“ gilt: Eine Ausbildungseinheit [AE] entspricht 45 Minuten.

Fehlzeiten werden nur bis zu einem Ausmaß von 10% toleriert

4. Lehrinhalte

- 4.1. Theorie 80 AE
- Grundlagen der Psychosomatischen Medizin
 - Grundlagen seelischer Funktionen (Affekte, Lernen, Gedächtnis, Krankheitsverhalten und –Bewältigung, Persönlichkeit, Compliance u.a.)
 - Diagnose und Therapie psychosomatischer Störungen im Kindes/Jugendalter, im Erwachsenenalter und im Alter
 - Lebensspannenentwicklung und Krisen
 - Grundlagen der ärztlich-psychotherapeutischen Methoden
 - Grundzüge der Psychopharmakotherapie
 - Krisenintervention und Krisenbetreuung in der ärztlichen Praxis
 - Ärztliche Ethik und Philosophie
 - Grundlagen der interdisziplinären Kooperation
 - Grundlagen der Sexualmedizin und der geschlechtsspezifischen Aspekte in der Psychosomatischen Medizin

Regelung für FachärztInnen für Psychiatrie und FachärztInnen für Psychiatrie in Ausbildung. (s. auch Punkt 7.1)

Die Inhalte des Lehrgangs psychosomatische Medizin, die in der Facharztausbildung enthalten sind, sind durch entsprechende Bestätigung im Ausbildungsbuch nachzuweisen
Inhalte, die nicht durch Bestätigung im Ausbildungsbuch nachgewiesen werden können sind durch Besuch entsprechender Veranstaltungen zu ergänzen und zu belegen.

- 4.2. Selbsterfahrung und 200 AE
Vermittlung praktisch psychosomatischer Fertigkeiten
- davon
- | | |
|---|------------------|
| Selbsterfahrung in kontinuierlicher Gruppe | mindestens 80 AE |
| Erlernen einer Entspannungstechnik
(z.B. autogenes Training, Jacobson) | mindestens 20 AE |
| Balintarbeit in kontinuierlicher Gruppe | mindestens 40 AE |
| Supervision (Gruppenarbeit) der psychosomatischen Arbeit | mindestens 40 AE |
- Regelung für Psychiater:** Supervision (Gruppenarbeit) der psychosomatischen Arbeit in der Ausbildung enthalten

- 4.3. ärztliche Tätigkeit mit Patienten unter psychosomatischen Aspekten 200 AE
Regelung für Psychiater: in der Ausbildung enthalten

5. Evaluation und Abschluss

Schriftliche Abschlussarbeit (Falldarstellung) am Ende der Ausbildung, bei Nichtbestehen Empfehlungen zur Aufarbeitung der Defizite, neuerliche Abschlussarbeit

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am: 24.11.2004.